

ЕВРОПЕЙСКА СМЕТНА ПАЛАТА
TRIBUNAL DE CUENTAS EUROPEO
EVROPSKÝ ÚČETNÍ DVŮR
DEN EUROPÆISKE REVISIONSRET
EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
EUROOPA KONTROLLIKODA
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ
EUROPEAN COURT OF AUDITORS
COUR DES COMPTES EUROPÉENNE
CÚIRT INIÚCHÓIRÍ NA HEORPA



EUROPSKI REVIZORSKI SUD
CORTE DEI CONTI EUROPEA
EIROPAS REVĪZIJAS PALĀTA
EUROPOS AUDITO RŪMAI

EURÓPAI SZÁMVEVŐSZÉK
IL-QORTI EWROPEA TAL-AWDITURI
EUROPESE REKENKAMER
EUROPEJSKI TRYBUNAŁ OBRACHUNKOWY
TRIBUNAL DE CONTAS EUROPEU
CURTEA DE CONTURI EUROPEANĂ
EURÓPSKY DVOR AUDÍTOROV
EVROPSKO RAČUNSKO SODIŠČE
EUROOPAN TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN
EUROPEISKA REVISIONSRÄTTEN

Bericht über den Jahresabschluss 2013 der Europäischen Polizeiakademie

zusammen mit den Antworten der Akademie

EINLEITUNG

1. Die Europäische Polizeiakademie (nachstehend "die Akademie", auch "CEPOL") mit Sitz in Bramshill wurde durch den Beschluss 2000/820/JI des Rates errichtet, der im Jahr 2005 durch den Beschluss 2005/681/JI des Rates¹ aufgehoben und ersetzt wurde. Aufgabe der Akademie ist es, als Netz nationaler Polizeihochschulen und -akademien in den Mitgliedstaaten zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für hochrangige Führungskräfte der Polizeidienste auf der Grundlage gemeinsamer Standards zu funktionieren².

AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Akademie. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben (soweit vorhanden), sowie eine Analyse der Managementerkklärungen.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat der Hof Folgendes geprüft:

- a) die Jahresrechnung der Akademie bestehend aus dem Jahresabschluss³ und den Übersichten über den Haushaltsvollzug⁴ für das am 31. Dezember 2013 endende Haushaltsjahr,

¹ ABI. L 256 vom 1.10.2005, S. 63.

² Im **Anhang II** sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Akademie zusammenfassend dargestellt.

³ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen

- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

Verantwortung des Managements

4. Das Management ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses der Akademie sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge⁵:

- a) Die Verantwortung des Managements für den Jahresabschluss der Akademie umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, wie es für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung von Jahresabschlüssen notwendig ist, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind, die Auswahl und Anwendung geeigneter Rechnungslegungsmethoden auf der Grundlage der vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften⁶ sowie die Ermittlung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung, die unter den gegebenen Umständen vertretbar sind. Der Direktor genehmigt den Jahresabschluss der Akademie, nachdem der Rechnungsführer der Akademie ihn auf der Grundlage sämtlicher verfügbaren Informationen aufgestellt und einen Begleitvermerk zum Jahresabschluss abgefasst hat,

des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

⁴ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

⁵ Artikel 39 und 50 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission (ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42).

⁶ Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder ggf. auf den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Accounting Standards (IAS)/International Financial Reporting Standards (IFRS).

in dem er u. a. erklärt, dass er über angemessene Gewähr dafür verfügt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Akademie vermittelt.

- b) Die Verantwortung des Managements für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge sowie für die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung erfordert die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung eines wirksamen und effizienten internen Kontrollsystems einschließlich einer angemessenen Aufsicht und geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung von Unregelmäßigkeiten und Betrug sowie gegebenenfalls rechtlicher Schritte zur Wiedereinziehung rechtsgrundlos gezahlter oder widerrechtlich verwendeter Mittel.

Verantwortung des Prüfers

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat⁷ eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben. Der Hof führt seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durch. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss der Akademie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

⁷ Artikel 107 der Verordnung (EU) Nr. 1271/2013.

6. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierbei stützt er sich auf die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer alle für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme und plant Prüfungshandlungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zur Prüfung gehört auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

7. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Zuverlässigkeitserklärung zu dienen.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

8. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss der Akademie ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2013 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

9. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Akademie für das am 31. Dezember 2013 endende Jahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

10. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG

11. Von den aus 2012 übertragenen gebundenen Mitteln in Höhe von 1,7 Millionen Euro wurden im Jahr 2013 0,3 Millionen Euro (17,6 %) annulliert. Dies war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die aufgrund von Finanzhilfvereinbarungen des Jahres 2012 zu erstattenden Kosten niedriger waren als veranschlagt (0,21 Millionen Euro oder 70 % der annullierten Übertragungen). Dies deutet darauf hin, dass es notwendig ist, am Jahresende von den Begünstigten genauere Informationen über die tatsächlich entstandenen Kosten einzuholen.

12. Im Jahr 2013 wurden bei den verschiedenen Titeln zwischen 92 % und 95 % der Mittel gebunden. Dies deutet darauf hin, dass die rechtlichen Verpflichtungen im Zeitplan lagen. Bei Titel II (Verwaltungsausgaben) war der Umfang der auf 2014 übertragenen Mittelbindungen mit 145 410 Millionen Euro (30,5 %) hoch. Dies war aber hauptsächlich auf Ereignisse zurückzuführen, die sich der Kontrolle der Akademie entzogen, wie etwa im Jahr 2014 fällige Zahlungen für Dienstleistungen und Güter, die wie geplant im Jahr 2013 bestellt und angenommen wurden.

SONSTIGE BEMERKUNGEN

13. Die Einstellungsverfahren der Akademie sind nach wie vor nicht vollständig transparent. Die Anleitungen für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur einheitlichen Bewertung der Auswahlkriterien waren nicht ausreichend klar; die Anforderungen bezüglich der Berufserfahrung standen nicht immer in Übereinstimmung mit den Durchführungsbestimmungen zum Statut der Akademie; die Dokumentation der Einstellungen war unvollständig.

WEITERVERFOLGUNG DER BEMERKUNGEN AUS DEN VORJAHREN

14. **Anhang I** gibt einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Milan Martin CVIKL, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 1. Juli 2014 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Weiterverfolgung der Bemerkungen aus den Vorjahren

Jahr	Bemerkung des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2011	Der hohe Umfang der Übertragungen und Annullierungen weist auf Mängel bei der Haushaltsplanung und/oder beim Haushaltsvollzug hin und stellt darüber hinaus einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit dar.	n. z.
2011	Der hohe Umfang der Mittelübertragungen weist auf Mängel in der Haushaltsplanung hin und stellt darüber hinaus einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Spezialität dar.	Im Gange
2011	Die Akademie hat ihren Sitz in Bramshill, wo sie die Räumlichkeiten der <i>National Policing Improvement Agency</i> (NPIA) des Vereinigten Königreichs nutzt. Die NPIA soll Ende 2012 abgeschafft werden, und es ist unklar, wie lange die Akademie ihre derzeitigen Räumlichkeiten noch nutzen kann.	Im Gange

Jahr	Bemerkung des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2011	Hinsichtlich der Transparenz der Einstellungsverfahren der Akademie besteht Verbesserungsbedarf. Stellenausschreibungen enthielten keinen Hinweis auf die Möglichkeit des Rechtsbehelfs, die Gewichtung der Auswahlkriterien wurde nicht vor der Auswertung der Bewerbungen festgelegt, und es wurden nicht in allen Fällen zusammenfassende Berichte über die angewandten Prüfverfahren und die Entscheidungen bezüglich der Reservelisten erstellt.	Abgeschlossen
2012	Die Akademie hat gebundene Mittel in Höhe von 355 500 Euro auf das Jahr 2013 übertragen, und zwar für das Austauschprogramm 2013, das zwischen März und November 2013 stattfinden soll. Da sich im jährlichen Arbeitsprogramm 2012 der Akademie kein Hinweis auf das Austauschprogramm 2013 findet und im Hinblick auf die Tatsache, dass 2012 kein Finanzierungsbeschluss zu diesem Thema getroffen wurde, ist die Übertragung vorschriftswidrig.	n. z.
2012	Von den aus 2011 übertragenen gebundenen Mitteln in Höhe von 1,7 Millionen Euro wurden im Jahr 2012 0,7 Millionen Euro (41,2 %) annulliert. Dies war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die aufgrund von Finanzhilfvereinbarungen des Jahres 2011 zu erstattenden Kosten niedriger waren als veranschlagt (0,44 Millionen Euro oder 62 % der annullierten Übertragungen).	Ausstehend

Jahr	Bemerkung des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2012	<p>Im Jahr 2012 wurden bei den verschiedenen Titeln zwischen 90 % und 99 % der Gesamtmittel gebunden. Dies deutet darauf hin, dass die rechtlichen Verpflichtungen im Zeitplan lagen. Bei Titel III (operative Ausgaben) war der Umfang der auf 2013 übertragenen Mittelbindungen mit 1,5 Millionen Euro (36 %) jedoch hoch. Dies lag allerdings nicht an Verzögerungen bei der Durchführung des jährlichen Arbeitsprogramms 2012 der Akademie, sondern war hauptsächlich auf die in Ziffer 11 genannte Mittelübertragung sowie auf die Tatsache zurückzuführen, dass Kosten mit Bezug zu Kursen, die in den letzten Monaten des Jahres 2012 auf der Grundlage von Finanzhilfvereinbarungen des Jahres 2012 organisiert wurden, erst zu Beginn des Jahres 2013 erstattet werden mussten (1 Million Euro).</p>	n. z.
2012	<p>Im Jahr 2012 nahm die Akademie 37 Mittelübertragungen zwischen Haushaltlinien in Höhe von insgesamt 1 Million Euro vor, davon 36 innerhalb der jeweiligen Titel.</p>	Im Gange
2012	<p>Diskussionen über die Zukunft der Akademie, die seit mehreren Jahren andauern, haben zu einer Situation der Unsicherheit geführt, die Planung und Durchführung der Arbeit weiterhin behindert.</p>	Im Gange

Jahr	Bemerkung des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2012	Die Akademie muss die vollständige Einhaltung des <i>Guide to CEPOL recruitment</i> (Einstellungsleitfaden des CEPOL) gewährleisten. Auch hinsichtlich der Transparenz der Einstellungsverfahren der Akademie besteht weiterer Verbesserungsbedarf: Die Stellenausschreibungen wurden nicht immer mindestens sechs Wochen vor der Frist für den Eingang der Bewerbungen veröffentlicht; es gab keine Belege dafür, dass Begutachter die Einhaltung der Bestimmungen für die Einreichung von Bewerbungen überprüften; die angewandten Auswahlkriterien entsprachen nicht immer denjenigen, die in den Stellenausschreibungen vorgesehen waren; in einigen Fällen verzögerte sich die Auswertung der Bewerbungen erheblich.	Abgeschlossen

Europäische Polizeiakademie (Bramshill)**Zuständigkeiten und Tätigkeiten**

Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags <i>(Artikel 87 AEUV)</i>	Angleichung der Rechtsvorschriften 1. Die Union entwickelt eine polizeiliche Zusammenarbeit zwischen allen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, einschließlich der Polizei, des Zolls und anderer auf die Verhütung oder die Aufdeckung von Straftaten sowie entsprechende Ermittlungen spezialisierter Strafverfolgungsbehörden. 2. Für die Zwecke des Absatzes 1 können das Europäische Parlament und der Rat gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren Maßnahmen erlassen, die Folgendes betreffen: (...) <ul style="list-style-type: none"> b) Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung von Personal sowie Zusammenarbeit in Bezug auf den Austausch von Personal, die Ausrüstungsgegenstände und die kriminaltechnische Forschung; (...).
Zuständigkeiten der Akademie <i>(Beschluss 2005/681/JI des Rates)</i>	Ziele Die Akademie verfolgt das Ziel, durch Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den ihr angehörenden Ausbildungseinrichtungen an der Schulung von hochrangigen Führungskräften der Polizeidienste der Mitgliedstaaten mitzuwirken. Sie unterstützt und entwickelt einen europäischen Ansatz für die Hauptprobleme, die sich in den Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, der Kriminalitätsprävention und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung insbesondere auf grenzüberschreitender Ebene stellen. Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung der Kenntnisse über die nationalen Polizeisysteme und -strukturen der anderen Mitgliedstaaten und über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit in der Europäischen Union. – Verbesserung der Kenntnisse über die internationalen und die unionsinternen Regelungen, insbesondere in den folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> a) Organe und Einrichtungen der Europäischen Union, ihre Arbeitsweise und Rolle sowie Beschlussfassungsverfahren und Rechtsakte der Europäischen Union, insbesondere ihre Bedeutung für die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden; b) Ziele, Aufbau und Arbeitsweise von Europol und die Möglichkeiten für eine möglichst umfassende Zusammenarbeit zwischen Europol und den mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität befassten Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten; c) Ziele, Aufbau und Arbeitsweise von Eurojust. – Gewährleistung einer angemessenen Aus- und Fortbildung hinsichtlich der Wahrung der demokratischen Garantien, insbesondere der Verteidigungsrechte.
Leistungsstruktur	Verwaltungsrat <i>Zusammensetzung</i> Je eine Delegation jedes Mitgliedstaats. Jede Delegation des Verwaltungsrats verfügt über eine Stimme. Vertreter der Europäischen Kommission und des Generalsekretariats des Rates der Europäischen Union sowie von Europol werden als nicht stimmberechtigte Beobachter zu den Sitzungen eingeladen. Direktor Verantwortlich für die Verwaltung der Akademie; Ernennung und Amtsenthebung durch den Verwaltungsrat. Externe Kontrolle Europäischer Rechnungshof.

	<p>Interne Revision</p> <p>Interner Auditdienst (IAS) der Europäischen Kommission.</p> <p>Entlastungsbehörde</p> <p>Europäisches Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>
<p>Der Akademie für 2013 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2012)</p>	<p>Haushalt</p> <p>8,4 (8,4) Millionen Euro</p> <p>Personalbestand</p> <p>Im Stellenplan 2013 waren 28 (28) Zeitbedienstete vorgesehen. Zusätzlich waren Mittel für 10 (10) Vertragsbedienstete im Haushalt vorgesehen. Darüber hinaus stellten die Mitgliedstaaten im Laufe des Jahres insgesamt fünf (fünf) nationale Sachverständige ab.</p>
<p>Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2013 (Angaben für 2012)</p>	<p>Kurse, Seminare und Konferenzen</p> <p>Die Akademie führte insgesamt 72 (82) Aktivitäten vor Ort (Kurse, Seminare und Konferenzen) durch. Die Auswertung der Beurteilungen der Aktivitäten zeigt, dass die allgemeine Zufriedenheit mit den Aktivitäten der Akademie und den diesbezüglichen Lernergebnissen mit 94 % (93 %) weiterhin hervorragend war.</p> <p>Die Akademie brachte die höchste Teilnehmerzahl ihrer Geschichte zusammen: 2 251 (2 098) Teilnehmer von Strafverfolgungsbehörden und 707 (772) Ausbilder aus 42 (33) Ländern (EU-Mitgliedstaaten und Drittländer), die 21 (27) EU- und internationalen Organen angehörten.</p> <p>Es wurde ein erheblicher Anstieg der Teilnahmequote (Teilnahme/verfügbare Plätze) auf den bisherigen Höchstwert von 116 % (96 %) verzeichnet. Dies führt die steigende Nachfrage nach CEPOL-Schulungen vor Augen. Die Akademie selbst organisierte 19 (15) Aktivitäten zur Unterstützung des Netzwerks und leitete für 2014 das Verfahren im Zusammenhang mit einer Finanzhilfeeinbarung ein. Es wurden keine Aktivitäten auf das nächste Kalenderjahr verschoben.</p> <p>Externe Beziehungen</p> <p>Im Jahr 2013 führte die Akademie ihre erfolgreiche Zusammenarbeit mit Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländern und ENP-Staaten/Staaten der Östlichen Partnerschaft sowie mit strategischen Partnern, Agenturen des Bereichs Justiz und Inneres (JI) und den Organen und Einrichtungen der EU einschließlich des Europäischen Auswärtigen Dienstes fort.</p> <p>Im Jahr 2013 unterzeichnete die Akademie zwei Arbeitsvereinbarungen mit Albanien und der Russischen Föderation (von Bedeutung ist, dass 2013 erstmals eine gemeinsame Aktivität der Russischen Föderation und der Akademie in Moskau stattfand) sowie eine mit eu-LISA. Die Verhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und mit Bosnien und Herzegowina wurden weiter fortgeführt, während formelle Kontakte mit dem Kosovo und Armenien aufgenommen wurden, in deren Rahmen zwei Expertenmissionen dorthin stattfanden, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten.</p> <p>Es wurden auch Kontakte zu Akteuren im Bereich der polizeilichen Aus- und Fortbildung in den Vereinigten Staaten geknüpft. Die Akademie schloss ihren Vorsitz der Kontaktgruppe der JI-Agenturen erfolgreich ab, indem sie die vereinbarten gemeinsamen Aktivitäten, die in einem vom Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) validierten Abschlussbericht aufgeführt sind, durchführte.</p> <p>Im Jahr 2013 unterstützte die Akademie sieben von EU-Mitgliedstaaten durchgeführte Projekte zum Kapazitätsaufbau, deren Themenspektrum von Methoden des E-Learning über Schulungen gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern bis hin zum zivilen Krisenmanagement und anderen wichtigen politischen Themen reichte.</p> <p>Entwicklung von Ausbildungshandbüchern und (Gemeinsamen) Lehrplänen</p> <p>Das Handbuch für SIRENE-Aus- und Fortbilder wurde 2013 im Zusammenhang mit SIRENE-Aktivitäten eingesetzt und vom SIRENE-Ausbildungsausschuss aktualisiert. Es wird zu Beginn des Jahres 2014 an das Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union verteilt.</p> <p>Der Gemeinsame Lehrplan zum Drogenhandel wurde aktualisiert. Darüber hinaus wurden zwei neue Gemeinsame Lehrpläne zu den Themen Terrorismusbekämpfung und - unter starker Beteiligung von Eurojust-Experten - Eurojust entwickelt. Ein Experte von Europol trug zum Gemeinsamen Lehrplan zur Terrorismusbekämpfung bei, und Europol trug auch mit Kommentaren zum Gemeinsamen Lehrplan zum Drogenhandel bei (2012 wurden vier Gemeinsame Lehrpläne aktualisiert und einer abgeschlossen).</p>

Forschung und Wissenschaft

Die jährliche Konferenz der Akademie zur Polizeiforschung und -wissenschaft in Europa (*Annual CEPOL European Police Research and Science Conference*) 2013 mit dem Titel *Policing civil societies in times of economic constraints* (Polizeiarbeit in Zivilgesellschaften in Zeiten wirtschaftlicher Einschränkungen) hatte 126 (120) Teilnehmer aus EU-Mitgliedstaaten und Übersee und wurde gut aufgenommen. Beiträge zur Konferenz wurden auf die Website der Akademie gestellt, und die Veröffentlichung eines Konferenzbands wird vorbereitet.

Mit der Unterstützung des Akademie-Netzwerks der nationalen Forschungs- und Wissenschaftskorrespondenten (*CEPOL network of National Research and Science Correspondents*) und der Arbeitsgruppe Wissenstransfer (*Knowledge Transfer Working Group*) wurden zwei weitere Ausgaben des Bulletins zum Bereich Forschung und Wissenschaft (*European Science and Research Bulletin*) auf der Website veröffentlicht. Außerdem wurde eine Website bereitgestellt, auf der im Gebiet der Europäischen Union veröffentlichte wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Thema Polizei zusammengestellt sind. Die elektronische Bibliothek der Akademie stand registrierten Nutzern des e-Net weiterhin als Wissensquelle zur Verfügung.

Europäisches Polizeiaustauschprogramm

Das Europäische Polizeiaustauschprogramm 2013 der Akademie umfasste sechs Segmente sowie Studienbesuche:

- ein allgemeines Segment für hochrangige Führungskräfte der Polizeidienste;
- ein Segment für Befehlshaber;
- ein Segment für Ausbilder;
- ein Segment für Forscher;
- ein Segment für die Zusammenarbeit zwischen Behörden;
- ein Segment für ENP-Staaten/Staaten des westlichen Balkans;
- Studienbesuche bei Europol (2), Frontex, der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht und beim OLAF.

Das Programm umfasste an den Prioritäten des Stockholmer Programms, am EU-Politikzyklus sowie an Anfragen der Mitgliedstaaten ausgerichtete Themen. Die Austauschbesuche beruhen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Sie erstrecken sich über maximal 12 Kalendertage und über mindestens fünf Arbeitstage. Studienbesuche mit einer Dauer von drei bis fünf Tagen zu den genannten Einrichtungen wurden organisiert.

Erstmals nahmen Staaten des westlichen Balkans, die Türkei und Staaten der Östlichen Partnerschaft am Europäischen Polizeiaustauschprogramm teil.

Insgesamt gab es 444 (293) Teilnehmer aus 25 Mitgliedstaaten und ENP-Staaten/Staaten des westlichen Balkans - die höchste Teilnehmerzahl seit Beginn des Projekts im Jahr 2007. Das Programm hatte einen von der Akademie finanzierten Haushalt von knapp über 600 000 Euro, und die Verwendungsrate lag über 95 %.

Die von 135 Austauschteilnehmern und 54 Teilnehmern an Studienbesuchen eingeholten Rückmeldungen ließen auf eine beachtliche allgemeine Zufriedenheitsrate von 98 % hinsichtlich des Europäischen Polizeiaustauschprogramms 2013 schließen.

Elektronisches Netz (e-Net)

- Im November fand eine Tagung für e-Net-Verwalter der Mitgliedstaaten statt. Das Lernmanagementsystem (LMS) der Akademie erwies sich als äußerst erfolgreich sowohl bei der Aktualisierung und Verbesserung der Online-Unterstützung der Aktivitäten der Akademie als auch als Plattform für den Informationsaustausch innerhalb des Netzes der Akademie. Darüber hinaus wurden offene Plattformen bereitgestellt, mit deren Hilfe praxisbezogene Arbeitsgruppen dank der Online-Technologie auf einfache Weise in einem Lernnetzwerk von- und miteinander lernen können.

E-Learning

- 2013 entwickelte die Akademie drei (vier) neue und aktualisierte zwei (0) bestehende E-Learning-Module zu den Themen Geldwäsche, SIS II, Beschluss zum Prümer Vertrag, Europol und Cyberkriminalität. Die Entwicklung des Online-Moduls zum EU-Politikzyklus war 2013 abgeschlossen worden; im Januar 2014 wurde es angenommen. Es stehen zum jetzigen Zeitpunkt 19 Online-Module zur Verfügung.
 - 2013 konnten die Besuche von insgesamt 1 994 (1 961) einmaligen Nutzern bei den Online-Learning-Modulen verzeichnet werden, und es wurden 31 Webinare mit
-

	3 562 (1 667) Teilnehmern durchgeführt. Es waren im Jahr 2013 zehn Plattformen für praxisbezogene Arbeitsgruppen aktiv, auf denen 2 063 gleichgesinnte Berufsangehörige aus verschiedenen Bereichen der Polizeiarbeit und der polizeilichen Aus- und Fortbildung sich austauschten und auf den gemeinsamen Fundus an Kenntnissen und Fachwissen aufbauten.
--	--

Quelle: Anhang von der Akademie bereitgestellt.

ANTWORTEN DER AKADEMIE

Ziffern 11 und 12: Die Akademie hat die Bemerkungen des Hofes zur Kenntnis genommen. Der beschriebene Sachverhalt lässt erkennen, dass die in den vergangenen Jahren von der CEPOL ergriffenen Maßnahmen einen erheblichen Rückgang der Übertragungen bewirkt haben. Wir streben eine stärkere Beachtung und Einhaltung des in der Finanzregelung festgelegten Haushaltsgrundsatzes der Jährlichkeit an.

Ziffer 13: Die Akademie hat die Bemerkungen des Hofes zur Kenntnis genommen. Die CEPOL hat die Dokumentation ihrer Verfahren im Personalbereich abgeschlossen und die einschlägigen Arbeitsanweisungen, Vorlagen und Checklisten neu gestaltet und verbessert. Wir gehen davon aus, dass diese Weiterentwicklungen, die auf die jüngst eingeleiteten Einstellungsverfahren Anwendung finden, zu einer besseren Verwaltung und erhöhten Transparenz dieser Verfahren beitragen werden.